

Schutzkonzept im Pfarrhaus sowie Pfarrhaus-Garten bei Vermietungen

Unter Einhaltung der geltenden Hygienemassnahmen, Abstandsregeln sowie weiteren Massnahmen des Bundes und Kantons!

Aufgrund der aktuellen Lage:

Bei Fieber, Husten und Hals-Schmerzen zu Hause bleiben.

Tragen Sie sich auf der Teilnehmendenliste ein.

Wir begrüessen und verabschieden uns ohne Händedruck.

Die Hände sind zu desinfizieren.

Lieder werden keine gesungen.

Bitte halten Sie 1.5 Meter Abstand voneinander.

Ansonsten ist eine Hygienemaske zu tragen (ab 12 Jahren)

Der Veranstalter teilt der ERK Muttenz eine Kontaktperson mit, welche für die Einhaltung der Massnahmen zuständig ist.

Die Kenntnisnahme des Schutzkonzeptes, ist schriftlich zu bestätigen (Mail).

Zu beachten bei mehr als 100 Personen im Garten:

Punkt II, 2.b der kantonalen Verfügung: «An öffentlichen und privaten Veranstaltungen mit über 100 Besucherinnen und Besuchern, an welchen aufgrund der Art der Aktivität, wegen örtlicher Gegebenheiten oder aus betrieblichen oder wirtschaftlichen Gründen während einer bestimmten Dauer (von mind. 15 Minuten) weder der erforderliche Abstand (von 1.5 Metern) eingehalten noch Schutzmassnahmen ergriffen werden können, muss eine Unterteilung in Steh-oder Sitzplatzsektoren mit maximal 100 Personen vorgenommen werden und es sind Kontaktdaten gemäss Artikel 5 Covid-19-Verordnung besondere Lage zu erheben. Ausserhalb dieser Sektoren muss, wenn die Möglichkeit der Durchmischung besteht, entweder der Mindestabstand eingehalten oder eine Schutzmaske getragen werden.»